

## **Bericht**

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Prüfungsauftrag .....	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	4
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1. Stellungnahme zur Lageberichtserstattung des Betriebsleiters .....	6
3.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	6
3.3. Aufstellungsfrist Jahresabschluss.....	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
4.1.2. Vorjahresabschluss .....	8
4.1.3. Jahresabschluss .....	8
4.1.4. Lagebericht.....	8
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
4.3. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
4.3.1. Vermögenslage .....	9
4.3.2. Finanzlage .....	12
4.3.3. Ertragslage .....	13
5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	14
6. Verzinsung des Eigenkapitals .....	14
7. Bestätigungsvermerk.....	14

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard

## 1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

### **Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage**

(im Folgenden kurz „Kloster Bentlage“)

übertrag der Örtlichen Rechnungsprüfung Rheine durch Beschluss vom 23. November 2021 die Aufgabe, den Jahresabschluss des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zu prüfen.

Das Kloster Bentlage wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der EigVO NRW geführt. Das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt gem. § 27 EigVO NRW auf der Grundlage der Vorschriften der GO NRW i.v.m. der KomHVO NRW. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hat gem. § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und nach § 103 Abs.1 GO NRW prüfen zu lassen.

Dieser besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang mit Angaben über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir gem. § 102 Abs. 8 GO NRW in diesem Bericht.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der nach Vorschriften des Landes NRW (§ 95 GO NRW) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vor-

schriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zutreffend dargestellt worden sind.

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Mai bis Juni 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Münster, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Die Prüfung nach den §§ 102 GO NRW ist in Anlehnung an den risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen worden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes standen die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben im Vordergrund. Soweit erforderlich sind Verträge und Zuwendungsbescheide in die Prüfung einbezogen und von den Verwaltungsdienststellen weitere Unterlagen angefordert worden.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Überprüfung der Bilanzansätze des Anlagevermögens,
- Überprüfung der Bilanzansätze der Rückstellungen,
- Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Korrekte Darstellung der Finanzrechnung und
- Vollständigkeit, Zuordnung, Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Zur Prüfung der Posten im Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir u.a. gebührenrechtliche Satzungen, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen eingesehen.

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Stellungnahme zur Lageberichtserstattung des Betriebsleiters

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch den Betriebsleiter dar:

Zunächst gibt die Betriebsleitung einen Überblick über die Vermögensstruktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und geht im Anschluss auf die Ertragslage ein. Das Haushaltsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von T€ 38, der um diesen Betrag den Planansatz übertroffen hat. Im Wesentlichen ist dies durch geringere Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen (-T€ 142), bedingt durch weniger Veranstaltungen, denen jedoch geringere Zuwendungen (-T€ 98) entgegenstanden, begründet.

Zur Entwicklung der Vermögenslage stellt die Betriebsleitung die Zusammensetzung des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Rückstellungen dar. Sie erläutert die günstige Finanzlage des Klosters. Die Finanzmittel gingen aufgrund einer offenen Zahlung seitens der Stadt um T€ 86 auf T€ 297 zurück.

Anschließend gibt die Betriebsleitung im Lagebericht zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgenden Ausblick:

- Im Kulturbereich führen Corona bedingten Einschränkungen zu starkem Rückgang von Veranstaltungen und Besuchern.
- In den Jahren 2021 bis 2023 wird mit Investitionen in das Anlagevermögen von T€ 85 geplant, die das derzeitig bilanzierte Anlagevermögen um das 2-fache übersteigt. Kreditaufnahmen sind hierfür nicht geplant.

Die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

#### 3.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Als Reaktion auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte hat die Landesregierung im Juni 2020 den Entwurf des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) eingebracht, das nach zwei erfolgreichen Änderungsanträgen am 01. Oktober 2020 in Kraft getreten ist. Das NKF-CIG zielt

darauf ab, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG in den §§ 5 und 6 Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der Pandemiebedingten Haushaltsbelastungen, die durch die Verringerung der kommunalen Erträge und den Anstieg kommunaler Aufwendungen verursacht werden. Im Wege einer Bilanzierungshilfe hat das Kloster Bentlage diese pandemiebedingten Belastungen ermittelt und als gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen in Höhe von T€ 26 aktiviert. In der Ergebnisrechnung erhöhen diese Mehraufwendungen und Mindererträge den außerordentlichen Ertrag 2021 um T€ 20. Die Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig. Alternativ kann im Jahr 2024 vollständig oder teilweise ergebnisneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

### **3.3. Aufstellungsfrist Jahresabschluss**

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat der Betriebsleiter den bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zur Beratung vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres im Rat zu beschließen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist am 27. April 2022 der Örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung übergeben worden. Damit wurde die Aufstellungsfrist des § 26 EigVO NRW leicht überschritten. Die Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses erfolgte im September nach Abschluss des Wirtschaftsjahres.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet die Überleitung der nach HGB bilanzierten Werte auf den nach Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellten Kontenplan eine klare und übersichtliche Darstellung der Buchführung. Aufgrund der aufwendigen Zuordnung der HGB-Buchungen zu den entsprechenden NKF-Konten wird empfohlen, die Buchhaltung langfristig auf den NKF-Kontenrahmen umzustellen. Das buchhalterische Belegwesen wird in Papierform durchgeführt. Die bilanziellen Jahresabschlussbestände des Jahres 2020 wurden zutreffend als Anfangswerte des Jahres 2021 vorgetragen (formelle Bilanzkontinuität).

Die Buchhaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt durch eine eigene Mitarbeiterin auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg. Die Anlagenbuchhaltung wird bei der Stadt Rheine vorgenommen und dann durch die Mitarbeiterin gebucht.

#### **4.1.2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Münster, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Ratssitzung am 29. September 2021. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag über T€ 135 durch Zuführung zur allgemeinen Rücklage durch die Stadt Rheine auszugleichen. In gleicher Sitzung wurde dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgt im öffentlichen Teil der Ratssitzung und ist im Ratsinformationssystem einzusehen.

#### **4.1.3. Jahresabschluss**

Gemäß § 27 EigVO NRW bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu erfolgen hat. In § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hat die Stadt bestimmt, dass die Einrichtung ihre Rechnung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements führt.

Aus der Buchführung wurde der Jahresabschluss zutreffend durch die Stadt Rheine entwickelt und aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert worden.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **4.1.4. Lagebericht**

Dem Jahresabschluss hat die Betriebsleitung einen Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beigefügt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahre 2021 gegeben worden. Außerdem enthält der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung wurde eingegangen.

## **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von dem Betrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und ihren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein:

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.
- Soweit ersichtlich sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in notwendigem Umfang Rückstellungen gebildet worden. Die Bewertung der sonstigen Rückstellung resultierte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Bewertung grundsätzlich vorsichtig.

## **4.3. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **4.3.1. Vermögenslage**

Nachfolgend haben wir zum Überblick die verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2021 den Wertansätzen des Vorjahres gegenüber gestellt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	26	4,8	5	1,0	21
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,5	3	0,6	0
Sachanlagen	36	6,6	41	8,0	-5
Forderungen	185	33,7	42	8,2	143
Liquide Mittel	297	54,3	383	75,1	-86
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	36	7,1	-36
	<b>547</b>	<b>100</b>	<b>510</b>	<b>100</b>	<b>37</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	138	25,2	0	0,0	138
Rückstellungen	97	17,7	112	22,0	-15
Verbindlichkeiten	311	56,9	397	77,8	-86
Passive Rechnungsabgrenzung	1	0,2	1	0,2	0
	<b>547</b>	<b>100</b>	<b>510</b>	<b>100</b>	<b>37</b>

Im Wege einer **Bilanzierungshilfe** hat die Kloster Bentlage gem. den §§ 5 und 6 Regelungen des NKF-CIG die pandemiebedingten Belastungen ermittelt und als gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen in Höhe von T€ 26 als ‚Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit‘ aktiviert. Sie betreffen im Wesentlichen die aufgrund pandemiebedingten stornierter Übernachtungen und damit entgangenen Erträge aus Vermietung von Zimmern. In der Ergebnisrechnung wird dieser Betrag als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, um das Jahresergebnis ohne die Belastungen durch die COVID-19-Pandemie zu ermitteln.

Die Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände** betrafen nur die planmäßigen Abschreibungen.

In den **Sachanlagen** sind im Wesentlichen Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Im Wirtschaftsjahr betrafen die wesentlichen Zugänge (T€ 9) einen Akku-Ladeschrank für E-bikes über T€ 3 und einen Multifunktionsdrucker über T€ 2. Die Abgänge betrafen einen Motor Fadenschneider und den alten Server.

Die Abschreibung der Kunstgegenstände auf den Erinnerungswert von 1 € betrifft im Wesentlichen begehbare Kunstwerke des Künstlers Rob Sweere im Außenbereich des Kloster Bentlage, die speziell für den Ort am Kloster erstellt wurden und durch Nutzung einem Verschleiß unterliegen.

Die **Forderungen** über T€ 185 betreffen im Wesentlichen mit T€ 163 die Stadt Rheine aus offener Verlustausgleichszahlung, Restzahlung Betriebskostenzuschuss und Erstattung von Hausmeisterstunden.

Folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der **Liquiden Finanzmittel**:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Liquide Mittel</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Girokonten	292	382
Barkasse	5	1
	<b>297</b>	<b>383</b>

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Allgemeine Rücklage	100	100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38	-136
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	36
	<b>138</b>	<b>0</b>

Der **Jahresfehlbetrag** 2020 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 28. September 2021 durch eine Zuführung in die Allgemeine Rücklage durch die Stadt ausgeglichen.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zu- führung	Abgang	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Instandhaltungs- rückstellung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>52</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Personalarückstellungen	35	35	45	0	45
Altersteilzeit	11	11	0	0	0
sonstige Rückstellungen	66	57	0	9	0
	<b>112</b>	<b>103</b>	<b>97</b>	<b>9</b>	<b>97</b>

Für die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune und die Umgestaltung des Gartens wurden entsprechende Instandhaltungsrückstellungen im Wirtschaftsjahr gebildet.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden im Vorjahr die Nachzahlungszinsen sowie die Jahresabschlusskosten ausgewiesen. Nach der Festsetzung über den endgültigen Bescheid der Zinszahlung für die Altersvorsorge wurde die Rückstellung als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt gebucht und der Restbetrag als Ertrag aufgelöst.

Unter den **Verbindlichkeiten** (T€ 311) werden im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Personalabrechnung (T€ 196), der Zinszahlung für die Altersvorsorge (T€ 51), die Energiekostenendabrechnung (T€ 22) und die Pacht (T€ 35) gegenüber der Stadt ausgewiesen (insgesamt T€ 306).

### 4.3.2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung, in der die finanzwirtschaftlichen Vorgänge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst sind, zu entnehmen:

	2021	2020
	T€	T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.077	1.073
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152	986
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75	87
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11	24
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11	-24
= Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-86	63
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-86	63
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	383	320
- Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>297</b>	<b>383</b>

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz aufgrund geringerer Zuwendungen (-T€ 119), denen nicht proportional geringere Aufwendungen aus Auszahlungen (-T€ 34) gegenüberstehen, ein Mittelabfluss von T€ 75. Unter Berücksichtigung des Abflusses aus der Investitionstätigkeit (-T€ 11) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von T€ 86, so dass sich zum Stichtag liquide Mittel von T€ 297 ergeben. Die Zahlungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

### 4.3.3. Ertragslage

Nachfolgend werden zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Ergebnisrechnung den Planansätzen gegenüber gestellt:

	2021	fortg. Planansatz 2021	2020	Plan/Ist Vergleich
	T€	T€	T€	T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938	1.036	960	-98
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126	107	118	19
+ Kostenerstattungen und Umlagen	13	16	14	-3
+ Sonstige ordentliche Erträge	11	1	1	10
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.088</b>	<b>1.160</b>	<b>1.093</b>	<b>-72</b>
- Personalaufwendungen	650	689	833	39
- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	265	407	191	142
- Bilanzielle Abschreibungen	15	25	17	10
- Transferaufwendungen	0	5	0	5
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	140	85	132	-55
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.070</b>	<b>1.211</b>	<b>1.173</b>	<b>141</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>18</b>	<b>-51</b>	<b>-80</b>	<b>-69</b>
+ Finanzerträge	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	60	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>
+ Außerordentliche Erträge	20	51	5	-31
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>-135</b>	<b>38</b>

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 38, der um den gleichen Betrag höher ist als der Planansatz und T€ 173 höher als im Vorjahr. Dies ist bedingt durch die im Vorjahr zu bildende Rückstellung für Nachzahlungszinsen und der Zahlung für die Beiträge zur Altersvorsorge an die Stadt Rheine.

Der Rückgang der ordentlichen Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um T€ 72 resultiert aus geringeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls diverser Veranstaltungen und den damit verbundenen nicht gezahlten Zuschüssen. Ihnen stehen höhere privatrechtliche Leistungsentgelte aufgrund der vorsichtigen Planung aus Mieterträgen gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen von T€ 1.070 werden unter anderem durch die Personalaufwendungen (T€ 650) geprägt. Geringere Aufwendungen über insgesamt T€ 141 gegenüber der Planung ergaben sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 142) da geringere Kosten für das Kulturprogramm aufgrund der Pandemie entstanden sind.

## 5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gem. § 103 Abs. 3 GO NRW der § 53 Abs. 1 HGrG anzuwenden. Dies umfasst die Prüfung, ob die Geschäftsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ordnungsgemäß erfolgt und ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich geführt wird. Hilfsweise werden für diese Prüfung des § 53 Abs. 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" in Verbindung mit den auf die kommunalen Bedürfnisse angepassten Fragenkataloges des IDR (IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“) herangezogen.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Feststellungen dazu sind in diesem Bericht und in der Anlage III dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben. Nach Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ordnungsgemäß geführt.

## 6. Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn so bemessen sein, dass neben den Rücklagen, die gegebenenfalls zu bilden sind, außerdem noch ein marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Auf die Verzinsung wurde, wie in den Vorjahren, aufgrund des zuschussbedürftigen Geschäftsbetriebes verzichtet.

## 7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 04. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung Rheine

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

#### *Uneingeschränkte Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.v.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während unserer Prüfung feststellen.

Rheine, den 05. August 2022

gez. Sandy Simon  
Leiterin Örtliche Rechnungsprüfung

# ANLAGEN

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht 2021 .....	1-7
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2-3
2. Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.....	4
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.....	5
4. Anhang 2021.....	6-26
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDR-L 720) .....	1-11

## Lagebericht 2021

### Lagebericht zum Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2021

Gem. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ wurde am 1. Januar 2019 als Nachfolgerin der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH errichtet. Sie führt deren Aufgaben im gleichen Sinne fort.

### Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf 547.031 EUR und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr (509.759 EUR) um 37.272 EUR.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

Aktiva	in EUR	in %	Passiva	in EUR	in %
Aufwendungen Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	25.729	4,7	Eigenkapital	138.133	25,3
Anlagevermögen	39.685	7,3	Sonderposten	0	0,0
Umlaufvermögen	481.617	88,0	Rückstellungen	97.519	17,8
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0,0	Verbindlichkeiten	310.899	56,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	Passive Rechnungsab- grenzung	480	0,1
Summe	547.031	100,0	Summe	547.031	100,0

## Lagebericht 2021

### Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) soll das Ziel verfolgt werden, die Kosten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit dem v. g. Gesetz eine sog. Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen. In diesem Posten sollen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt werden.

Im Jahresabschluss wurde unter dem Posten **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** nach § 33a KomHVO NRW ein Betrag von 25.729 EUR (4,7 %) aktiviert. Zum 31.12.2020 betrug der Bilanzansatz 5.319 EUR. In 2021 wurden somit coronabedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von 20.410 EUR als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Somit wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessert.

Das Referenzjahr ist laut § 5 Abs. 3 f. NKF-CIG das HH-Jahr 2020, weil die Planung 2020 vor der Pandemie stattgefunden hat und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung keine coronabedingten Belastungen enthält. Die Planung 2021 berücksichtigt schon coronabedingte Effekte und ist für die Ermittlung des Differenzbetrages (coronabedingter Schaden) nicht aussagekräftig.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt aufgrund des satzungsmäßigen Zwecks der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit 481.617 EUR (88 %) beim **Umlaufvermögen**.

Zum Umlaufvermögen zählen

- Privatrechtliche Forderungen (174.173 EUR),
- Sonstige Vermögensgegenstände (10.668 EUR) und
- Liquide Mittel (296.776 EUR).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch schnell wieder zu flüssigen Mitteln.

Gemessen an dieser Summe fällt das **Anlagevermögen** mit 39.685 EUR (7,3 %) weit weniger ins Gewicht. Das Anlagevermögen besteht überwiegend aus Sachanlagevermögen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Hierfür entstehen in der Regel Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

### Die Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil kann hohe Zinsaufwendungen verursachen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 138.133 EUR (25,3 %).

## Lagebericht 2021

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 100.000 EUR sowie
- dem Jahresüberschuss in Höhe von 38.133 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden **Rückstellungen** in Höhe von 97.519 EUR (17,8 %) ausgewiesen. Der Anteil der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus

- Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung mit 14.384 EUR,
- Rückstellungen für geleistete Überstunden mit 18.497 EUR und
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub mit 12.138 EUR.

Im Jahresabschluss 2021 wurden außerdem noch Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 52.500 EUR gebildet. Der Anteil für die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune beträgt 47.500 EUR. Für die Umgestaltung des Bauernhaus-Gartens wurden 5.000 EUR berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzuge-rechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstel-lungen irgendwann Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 310.899 EUR (56,8 %) sind zu nennen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit 310.899 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** wird mit 480 EUR (0,1 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr bereits geleistet wurden, aber Erträge des Wirt-schaftsjahrs 2022 darstellen.

## Lagebericht 2021

### Ertrags- und Aufwandssituation

Im Ergebnishaushalt ist der Jahresabschluss 2021 gekennzeichnet durch einen Überschuss, der mit 38.133 EUR gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen ausgeglichenen Ergebnis besser ausfällt als geplant.

Die Verbesserung von insgesamt 38.133 EUR resultiert mit 140.700 EUR aus niedrigeren ordentlichen Aufwendungen und mit 72.278 EUR aus niedrigeren ordentlichen Erträgen. Das außerordentliche Ergebnis (u. a. aktivierte Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) fiel tatsächlich um 30.290 EUR niedriger aus als geplant. Im Wesentlichen haben folgende Verbesserungen oder Verschlechterungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Auf der Ertragsseite:

- geringere Zuwendungen (- **98 TEUR**),
- höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ **19 TEUR**)
- nicht geplante Kostenerstattungen für die Hausmeisterdienste für das Museum Kloster Bentlage (+ **10 TEUR**),

Auf der Aufwandsseite:

- geringere Personalaufwendungen (- **40 TEUR**),
- geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- **142 TEUR**)
- geringere Abschreibungen (- **10 TEUR**)
- höhere sonstige Aufwendungen (+ **56 TEUR**)

## Lagebericht 2021

### Finanzlage

Nach Abschluss des Jahres 2021 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Rat der Stadt beschlossenen Ansätzen sowie den fortgeschriebenen Ansätzen wie folgt dar. Der fortgeschriebene Ansatz umfasst auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- in EUR -		
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-41.370	-41.370	-75.162
Saldo Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	-11.234
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-66.370	-66.370	-86.396
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-66.370	-66.370	-86.396
Anfangsbestand Finanzmittel	383.172	383.172	383.172
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0
<b>Liquide Mittel</b>	<b>316.802</b>	<b>316.802</b>	<b>296.776</b>

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Ergebnis aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

### Liquiditätsentwicklung

Der Abruf und Zahlungseingang des Rest- Betriebskostenzuschuss 2021 sowie der Defizitausgleich 2020 in Höhe von insgesamt 153.415 EUR erfolgte im Januar 2022 durch Stadt Rheine.

Der Geldeingang hat sich somit über den Jahreswechsel verschoben.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres 2021 in Höhe von 383.172 EUR veränderte sich zum Ende des Jahres 2021 auf **296.776 EUR**.

## Lagebericht 2021

### Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich. Wichtig dafür ist nicht zuletzt die interkommunale Vergleichbarkeit der zu Grunde liegenden Daten.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

#### Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

- Eigenkapitalquote I = 25,3 % (Vorjahr: -6,9 %)
- Eigenkapitalquote II = 25,3 % (Vorjahr: -6,9 %)

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

- Abschreibungsintensität = 1,2 % (Vorjahr: 1,4 %)
- Investitionsquote = 70,1 % (Vorjahr: 129,4 %)

#### Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation

- Zuwendungsquote = 86,2 % (Vorjahr: 87,8 %)
- Personalintensität = 60,7 % (Vorjahr: 71,0 %)
- Sach- und Dienstleistungsintensität = 24,7 % (Vorjahr: 16,3 %)
- Aufwandsdeckungsgrad = 101,7 % (Vorjahr: 93,1 %)
- Fehlbetragsquote = 0 % (Vorjahr: 135,0 %)

#### Kennzahlen zur Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad II = 348,1 % (Vorjahr: -79,5 %)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = keine Effektivverschuldung (Vorjahr: 0,98 Jahre)
- Liquidität 2. Grades = 154,9 % (Vorjahr: 107,1 %)
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 56,8 % (Vorjahr: 77,9 %)

## Lagebericht 2021

### Resümee

#### Chancen und Risiken

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage konnte in 2021 ihre ideellen und kulturellen Satzungsziele - unter Berücksichtigung der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie- größtenteils erfolgreich umsetzen.

Die coronabedingten Einschränkungen hatten allerdings Auswirkungen auf das Kulturprogramm: Einige geplante Ausstellungen und Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden, andere Veranstaltungen konnten aufgrund der Abstandsregelungen nur mit stark reduzierten Besucherzahlen umgesetzt werden.

Wie auch schon 2020 ist die Vermietung der Gesellschaftsräume nur sehr beschränkt möglich gewesen. Die Vermietung der Gästezimmer wurde in den möglichen Zeiten zwar gut angenommen, aber aufgrund des kurzen Zeitraums konnte das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.

#### Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für den Finanzplanungszeitraum 2021 - 2023 auf 85 TEUR und übersteigt damit den Wert des Anlagevermögens nahezu um das 2-fache.

Aufgrund des Satzungszwecks „Betrieb der Kulturellen Begegnungsstätte“ besteht in absehbarer Zeit keine Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten, notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes werden durch die Stadt Rheine im Rahmen des jährlichen Zuschusses sichergestellt.

#### Allgemeine Bedeutung

Das vielfältige Kulturangebot der Einrichtung mit den hochwertigen Kunstausstellungen, Konzerten, Theaterinszenierungen und vielen weiteren Angeboten bilden einen wichtigen Baustein des kulturellen Lebens der Stadt Rheine und der Region. Mit jährlich rund 40.000 Besuchern (vor Corona) der vielfältigen Programmangebote ist das Kloster Bentlage ein wichtiges Kulturzentrum der Region.

Rheine, den 03.08.2022  
aufgestellt:



---

Gerrit Musekamp, Betriebsleiter



eigenbetriebsähnliche Einrichtung

## Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

**Bilanz zum 31. Dezember 2021****Aktiva**

	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			<b>25.729,33</b>	<b>5.319,33</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>			<b>39.684,63</b>	<b>43.519,19</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3.251,65		3.430,64
1.2 Sachanlagen		36.432,98		40.088,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			
1.2.1.2 Ackerland	0,00			
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>0,00</u>			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.879,99		5.078,94
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00			
1.2.2.2 Schulen	0,00			
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>3.879,99</u>			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>0,00</u>			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1,00		4.487,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1,00		291,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		32.550,99		30.231,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>			
<b>2 Umlaufvermögen</b>			<b>481.616,80</b>	<b>425.422,75</b>
2.1 Vorräte		0,00		0,00
2.1.1 Grundstücke im UV ,Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		8.088,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		174.172,76		24.806,88
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		10.668,05		9.355,50
2.4 Liquide Mittel		<u>296.775,99</u>		<u>383.171,93</u>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			<b>0,00</b>	<b>35.498,11</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b><u>547.030,76</u></b>	<b><u>509.759,38</u></b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2021****Passiva**

	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>1 Eigenkapital</b>			<b>138.132,48</b>	<b>0,00</b>
1.1 Allgemeine Rücklage		100.000,00		100.000,00
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		38.132,48		-135.498,11
<b>2 Sonderposten</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
2.2 für Beiträge		0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 sonstige Sonderposten		0,00		<u>0,00</u>
<b>3 Rückstellungen</b>			<b>97.518,89</b>	<b>112.310,08</b>
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		52.500,00		0,00
3.4 sonstige Rückstellungen		<u>45.018,89</u>		<u>112.310,08</u>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>			<b>310.899,39</b>	<b>397.195,80</b>
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>0,00</u>			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		310.899,39 €		397.195,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		0,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>480,00</b>	<b>253,50</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b><u>547.030,76</u></b>	<b><u>509.759,38</u></b>

## Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist/Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	959.637,58	1.036.470,00	0,00	937.670,00	-98.800,00	-21.967,58
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.124,58	107.600,00	0,00	126.556,22	18.956,22	8.431,64
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.837,78	15.670,00	0,00	12.832,51	-2.837,49	-1.005,27
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	500,00	0,00	10.903,54	10.403,54	9.403,54
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.093.099,94</b>	<b>1.160.240,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.087.962,27</b>	<b>-72.277,73</b>	<b>-5.137,67</b>
11 - Personalaufwendungen	-832.650,42	-689.490,00	0,00	-649.912,61	-39.577,39	182.737,81
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.502,34	-406.800,00	0,00	-264.725,14	-142.074,86	-73.222,80
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-17.349,19	-25.000,00	0,00	-15.068,16	-9.931,84	2.281,03
15 - Transferaufwendungen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.415,43	-84.650,00	0,00	-140.533,88	55.883,88	-8.118,45
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.173.917,38</b>	<b>-1.210.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.070.239,79</b>	<b>-140.700,21</b>	<b>103.677,59</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-80.817,44</b>	<b>-50.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.722,48</b>	<b>68.422,48</b>	<b>98.539,92</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-140.817,44</b>	<b>-50.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.722,48</b>	<b>68.422,48</b>	<b>158.539,92</b>
23 + Außerordentliche Erträge	5.319,33	50.700,00	0,00	20.410,00	-30.290,00	15.090,67
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>5.319,33</b>	<b>50.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.410,00</b>	<b>-30.290,00</b>	<b>15.090,67</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-135.498,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.132,48</b>	<b>38.132,48</b>	<b>173.630,59</b>
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-135.498,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.132,48</b>	<b>38.132,48</b>	<b>173.630,59</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

## Finanzrechnung 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	951.549,14	1.036.470,00	0,00	917.840,94	-118.629,06	0,00
5 + Privatrechtliche-Leistungsentgelte	120.647,03	107.600,00	0,00	128.423,04	20.823,04	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.840,30	500,00	0,00	25.015,42	24.515,42	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	-2.480,08	0,00	0,00	5.794,58	5.794,58	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.073.556,39</b>	<b>1.144.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.077.073,98</b>	<b>-67.496,02</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	647.228,36	689.490,00	0,00	830.564,65	141.074,65	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.481,53	406.800,00	0,00	204.394,08	-202.405,92	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
15 - sonstige Auszahlungen	168.557,34	84.650,00	0,00	117.277,59	32.627,59	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>986.267,23</b>	<b>1.185.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.152.236,32</b>	<b>-33.703,68</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>87.289,16</b>	<b>-41.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.162,34</b>	<b>-33.792,34</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	23.922,82	76.000,00	51.000,00	11.233,60	-64.766,40	51.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.922,82</b>	<b>76.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>11.233,60</b>	<b>-64.766,40</b>	<b>51.000,00</b>
<b>31 = Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.922,82</b>	<b>-76.000,00</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>-11.233,60</b>	<b>64.766,40</b>	<b>-51.000,00</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>63.366,34</b>	<b>-117.370,00</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>-86.395,94</b>	<b>30.974,06</b>	<b>-51.000,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>63.366,34</b>	<b>-117.370,00</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>-86.395,94</b>	<b>30.974,06</b>	<b>-51.000,00</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	319.805,59	383.171,93	0,00	383.171,93	0,00	0,00
40 + Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 - Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>42 = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>43 = Liquide Mittel</b>	<b>383.171,93</b>	<b>265.801,93</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>296.775,99</b>	<b>30.974,06</b>	<b>-51.000,00</b>

## Anhang 2021

### Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde auf den Jahresabschluss 2021 angewendet.

In den Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Regelungen nicht hinreichend konkretisiert sind, finden die einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

### Anlagevermögen

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ sind die für die Stadt Rheine festgesetzten Nutzungsdauern angewendet worden.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.

### Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

## Anhang 2021

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigegeführten – Spiegeln.

**Anhang 2021****Erläuterungen zu den Posten der Bilanz****Aktiva**

<b>0.</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
		<u>25.729,33</u>	<u>5.319,33</u>

Der Landtag NRW hat am 29. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) verabschiedet. Die Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Gemäß § 33a KomHVO erfolgt der Ausweis dieser Bilanzierungshilfe in diesem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen.

Die Erhöhung für 2021 in Höhe von insgesamt 20.410 EUR beinhaltet Mindererträge aufgrund der rückläufigen Übernachtungszahlen in Höhe von 9.264,84 EUR. Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Übernachtungen in Höhe von 5.645,28 EUR. Die Ermittlung erfolgte anhand des beschlossenen Haushaltsplanes 2020, weil dort noch keine coronabedingten Belastungen enthalten sind, pauschal durch einen einfachen Soll-Ist Vergleich. In der Position sind ebenfalls die in 2021 tatsächlich erfolgten Stornierungen für die Vermietung des Saales in Höhe von 16.790 € berücksichtigt.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen und wird laut jetziger Planung in Höhe von 25.729,33 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**1. Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

-	Software	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
		<u>3.251,65</u>	<u>3.430,64</u>

Im Vorjahr wurde die Serverinfrastruktur erneuert. In diesem Zusammenhang wurde auch gleichzeitig neue Software beschafft.

**1.2 Sachanlagen****1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2010</u> EUR
-	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	<u>3.879,99</u>	<u>5.078,94</u>

**Anhang 2021**

Grundsätzlich stehen alle Gebäude im Eigentum der Stadt Rheine und werden der kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gegen eine Nutzungsentschädigung überlassen. Unter dieser Position sind Umbauten an den Torhäusern zur Nutzung für Übernachtungen ausgewiesen. Die Einbauten wurden im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der gGmbH erworben.

1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
		<u>1,00</u>	<u>4.487,00</u>

Es handelt sich um begehbare Kunstwerke des Künstlers Rob Sweere im Außenbereich von Kloster Bentlage.

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
-	Maschinen	<u>1,00</u>	<u>291,00</u>

Ausgewiesen werden größere Maschinen, die von den Hausmeistern genutzt werden.

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
		<u>32.550,99</u>	<u>30.231,61</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der erforderlichen EDV-Ausstattung und Werkzeuge.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem neuen Akku-Ladeschrank, welcher über 8 Jahre abgeschrieben wird sowie aus einem neuen Multifunktionsdrucker, für den der Abschreibungszeitraum 3 Jahre beträgt.

**2. Umlaufvermögen****2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
-	Forderungen	<u>0,00</u>	<u>8.088,44</u>

**Anhang 2021**

Die Position beinhaltet im Vorjahr die bewilligte November- und Dezemberhilfe.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
- Forderungen	<u>174.172,76</u>	<u>24.806,88</u>

Privatrechtlichen Forderungen liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde (siehe § 241 BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

Gegenüber der Stadt Rheine besteht eine Forderung zum 31.12.2021 in Höhe von 153.415,61 EUR. Grund dafür ist, dass erst im Januar 2022 der restliche Betriebskostenzuschuss für 2021 in Höhe von 17.917,50 EUR sowie der Defizitausgleich für 2020 in Höhe von 135.498,11 EUR vom Kloster abgerufen wurde und dann auch erst zur Auszahlung gekommen ist.

2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
- Vorsteuerüberhang	5.738,87	9.355,50
- Übrige Forderungen	4.929,18	0,00
	<u>10.668,05</u>	<u>9.355,50</u>

Die Übrigen Forderungen ergeben sich aus einer Rückforderung Niederländischer Umsatzsteuer, die fälschlicherweise in Rechnung gestellt wurde. Die Rechnungskorrektur sowie die Erstattung erfolgen 2022.

<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
- Liquide Mittel	<u>296.775,99</u>	<u>383.171,93</u>

Diese Position enthält den Stand aller liquiden Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag.

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Anhang 2021**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht anzusetzen, weil keine Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die Aufwendungen für einen späteren Zeitraum darstellen.

<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
	<u>0,00</u>	<u>35.498,11</u>

Sofern die Summe aus den Posten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ negativ ist darf dieser Betrag nicht mit einem negativen Vorzeichen im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz angesetzt werden. Dieser Betrag muss vielmehr am Ende der Aktivseite unter diesem Posten aktiviert werden.

**Anhang 2021****Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
	<u>138.132,48</u>	<u>0,00</u>

Als Eigenkapital wird grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen (=Aktiva) und dem Fremdkapital dargestellt. Unter Fremdkapital versteht man im Wesentlichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen zwispaltigen Charakter. Sie werden wegen einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung ebenfalls nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 (3) KomHVO NRW).

<b>1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
- Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>135.498,11</u>
- Jahresüberschuss	<u>38.132,48</u>	<u>0,00</u>

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen der Ausgleichsrücklage zuzuführen damit mögliche künftige Jahresfehlbeträge verrechnet werden können.

**3. Rückstellungen**

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

<b>3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
- Rückständiger Urlaub	12.137,58	9.340,60
- geleistete Überstunden	18.497,39	12.279,30

**Anhang 2021**

- Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	10.737,00
- Sonstige Personalrückstellungen	14.383,92	13.453,18
- Instandhaltungsrückstellungen	52.500,00	0,00
- Sonstige andere Rückstellungen	0,00	66.500,00
	<u>97.518,89</u>	<u>112.310,08</u>

Als sonstige Personalrückstellungen werden die LOB-Vergütung 2021 (Leistungsorientierte Bezahlung) ausgewiesen.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um geplante Maßnahmen, die der Werterhaltung dienen und zum Bilanzstichtag der Höhe nach noch nicht abschließend zu beziffern waren. Zum einen soll die Beleuchtung der Scheune erneuert werden. Die dafür zukünftig entstehenden Kosten werden auf 47.500 EUR geschätzt, dies entspricht auch dem Ansatz laut Wirtschaftsplan für 2021. Für die Umgestaltung des Bauernhaus-Gartens wurden dem Förderverein Bentlage e.V. 5.000 EUR zugesagt. Diese Zusage stellt eine Verpflichtung dar, für welche die eigenbetriebsähnliche Einrichtung absehbar in Anspruch genommen werden wird.

Die Rückstellung für Altersteilzeit aus 2020 konnte aufgelöst werden, da die entsprechende ehemalige Mitarbeiterin nur bis Ende Juni 2021 einen Entgeltanspruch hatte und keine weitere Zahlungsverpflichtung ihr gegenüber besteht. Für die sonstigen anderen Rückstellungen aus 2020 konnte im Berichtsjahr eine Umwandlung in Verbindlichkeiten stattfinden, u. a. nachdem die tatsächliche Abrechnung für die Nachzahlungszinsen Zusatzversorgung vorlag.

**4. Verbindlichkeiten**

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
	<u>310.899,39</u>	<u>397.195,80</u>

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung noch aussteht.

<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>480,00</u>	<u>253,50</u>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren anzusetzen, soweit Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen (z.B. vorausgezahlte Mieterträge).

## Anhang 2021

### Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **937.670 EUR (Vorjahr: 959.638 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 1.036.470 EUR)

Bei den Zuwendungen stellt der Zuschuss der Stadt Rheine mit 874.170 EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Er wird von der Stadt als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs gewährt und gleicht in der Planung das Defizit aus.

Als weiterer Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit 51.000 EUR zu nennen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **126.556 EUR (Vorjahr: 118.125 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 107.600 EUR)

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erbrachte Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Miet- und Pachterträge von zusammen 54.132,63 EUR.

Als weitere Schwerpunkte sind zu nennen:

Erlöse aus Veranstaltungen	12.758,88 EUR
Übernachtungen	44.634,97 EUR

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **12.833 EUR (Vorjahr: 13.838 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 15.670 EUR)

Mit Erstattungen beteiligen sich Dritte an Aufwendungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Nennenswert sind hier vor allem die Erstattungen der Stadt Rheine für die Bereitstellung der Hausmeister für das Museum im Kloster Bentlage in Höhe von 9.489 EUR.

**Sonstige ordentliche Erträge** **10.904 EUR (Vorjahr: 1.500 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 500 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge stellen einen Auffangposten für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Enthalten ist hier ein Betrag in Höhe von 8.725,59 EUR, um diesen die Rückstellung für Zinsnachforderungen im Rahmen der Altersvorsorge höher war als der endgültige Betrag. Im Vorjahresabschluss wurde eine Rückstellung in Höhe von 60.000 EUR ausgewiesen. Die tatsächlichen Zinsnachzahlungen betragen nur 51.274,41 EUR.

## Anhang 2021

### Ordentliche Aufwendungen

#### Personalaufwendungen

**649.913 EUR (Vorjahr: 832.650 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 689,490 EUR)

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden.

Im Jahr 2021 wurden 20 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Grundlage für die Gehaltsberechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>
Beschäftigungsentgelte	504.997,85
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	7.043,11
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	728,70
-Rückstellungen für Altersteilzeit	-10.737,00
Zwischensumme	502.032,66
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	108.164,12
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	1.425,81
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	145,56
Zwischensumme	109.735,49
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	37.542,14
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	545,84
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	56,48
Zwischensumme	38.144,46
<b>Gesamtsumme</b>	<b>649.912,61</b>

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

**264.725 EUR (Vorjahr: 191.502 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 406,800 EUR)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten bei den Sach- und Dienstleistungen 142.075 EUR (34,93%) eingespart werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab.

Als Schwerpunkte sind zu nennen:

**Anhang 2021**

Energie- und Wasserkosten	67.596 EUR
Ausgaben für Veranstaltungen	105.124 EUR
Reinigung	3.231 EUR
Waren	12.355 EUR
Instandhaltung der Gebäude (inklusive Rückst.)	60.041 EUR

**Bilanzielle Abschreibungen** **15.068 EUR (Vorjahr: 17.349 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 25.000 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens (Gebäude, Maschinen, technische Anlagen etc.) werden als Aufwand dargestellt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **140.534 EUR (Vorjahr: 132.415 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 84.650 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen einen Auffangposten für alle Aufwandsarten dar, die in den übrigen Aufwandspositionen nicht abgebildet werden können.

Es sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Mieten, Pachten, Leasing	51.497 EUR
- Versicherungsbeiträge	6.368 EUR
- Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.769 EUR
- Betriebs- und Geschäftsaufwand (Telefon, Porto, Bürobedarf, Werbung etc.)	31.415 EUR

**Finanzergebnis**

**Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen** **0 EUR (Vorjahr: 60.000 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 0 EUR)

**Außerordentliches Ergebnis**

**Außerordentlicher Ertrag** **20.410 EUR (Vorjahr: 5.319 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 50.700 EUR)

Die Summe der aufgrund der COVID-19 Pandemie entstanden Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

## Anhang 2021

### Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung beziehen sich nur auf die Investitionstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus *Laufender Verwaltungstätigkeit* wird auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung verwiesen.

#### Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- EUR -		
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.000	76.000	11.234

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 51.000 Euro für die Erneuerung der Gastküche übertragen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2022.

### Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

#### Fehlanzeige

## Anhang 2021

### Gleichstellungsplan

Der Rat der Stadt Rheine hat am 8. Mai 2018 den Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für die Jahre 2018 – 2023 einstimmig beschlossen. Gem. § 16 der Betriebssatzung gilt dieser auch für die Einrichtung.

### Tarif & Mengenstatistik

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage entwickelt jährlich gemeinsam mit zahlreichen Partnern, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden aus Rheine und der Region ein umfangreiches Kulturprogramm, welches sich in der Regel in Art und Umfang wesentlich vom Vorjahresprogramm unterscheidet. Anders als z.B. bei Theater- oder Konzerthäusern gibt es keinen festen jährlichen Spielplan, so dass aus einer quantitativen Angabe von z.B. Raumbelagungen oder Ticketverkäufen keine qualitative Aussage zum betrieblichen Erfolg abgeleitet werden kann.

Lediglich für den Betrieb der Gästezimmer in den historischen Torhäusern lassen sich die Belegungszahlen über einen aussagefähigen Zeitraum darstellen:

Jahr	Maximale Belegungstage	Buchungstage	Belegungsquote
2019	2.031	1.508	74,2%
2020	2.042	1.204	59,6%
2021	2.038	1.068	52,4%

## Anhang 2021

### Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 197.745,38 EUR gewährt, davon entfielen 185.683,94 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 12.061,44 EUR auf die Zukunftssicherung (zkw).

Musekamp, Gerrit	Betriebsleiter	102.807,02 EUR
Tonigs, Jan-Christoph	Stellvertretender Betriebsleiter	94.938,36 EUR

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Betriebsausschusses Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.130,50 EUR erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Beckers, Til	Student	in Entschädigung enthalten	
Bücksteeg, Thomas (ab 27.04.2021)	Geschäftsführer		96,90 EUR
Bühner, Herbert	Technischer Zeichner		96,90 EUR
Franke, Ulla			96,90 EUR
Friedrich, Silke	Ökotrophologin	in Entschädigung enthalten	
Gießmann, Dr. Thomas			96,90 EUR
Grävingshoff, Dr. Christian (Stellv.)			64,60 EUR
Heeke, Christian			96,90 EUR
Hewing, Udo		in Entschädigung enthalten	
Homann-Eckhardt, Nina	Unternehmerin	in Entschädigung enthalten	
Kiewitt, Gregor			96,90 EUR
Koch, Rudolf, Dr.	Rentner		32,30 EUR
Kordfelder, Dr. Angelika			96,90 EUR
Kwiecinski, Hans-Hermann (Stellv.)			96,90 EUR
Maaß, Günter			64,60 EUR
Marji, Birgit	Lehrerin	in Entschädigung enthalten	
Mollen, Udo	Referatsleiter		64,60 EUR
Niedoba, Helga			96,90 EUR
Overesch, Birgitt	Diplom Sozialpädagogin	in Entschädigung enthalten	
Schaper, André	Lehrer	in Entschädigung enthalten	
Tappe, Markus	Polizeibeamter	in Entschädigung enthalten	
Toczkowski, Falk	Angestellter		32,30 EUR
Willers, Helena	Dozentin	in Entschädigung enthalten	
			<u>1.130,50 EUR</u>

Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Diese Entschädigung deckt auch die Teilnahme an Ausschusssitzungen ab.

### Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.132,48 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

## Anhang 2021

Rheine, 03.08.2022



---

Gerrit Musekamp  
Betriebsleiter

# Anlagen zum Anhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Änderungen durch Zugänge und Abgänge sowie Umbuchungen + / -	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.581,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.581,90</b>	<b>151,26</b>	<b>178,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>330,25</b>	<b>3.251,65</b>	<b>3.430,64</b>
012000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
013000	3.581,90	0,00	0,00	0,00	3.581,90	151,26	178,99	0,00	0,00	330,25	3.251,65	3.430,64
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>79.003,29</b>	<b>9.127,35</b>	<b>59,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.071,64</b>	<b>38.914,74</b>	<b>12.782,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.638,66</b>	<b>36.432,98</b>	<b>40.088,55</b>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	7.275,40	0,00	0,00	0,00	7.275,40	2.196,46	1.198,95	0,00	0,00	3.395,41	3.879,99	5.078,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.877,00	0,00	0,00	0,00	19.877,00	15.390,00	4.486,00	0,00	0,00	19.876,00	1,00	4.487,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	871,00	0,00	0,00	0,00	871,00	580,00	290,00	0,00	0,00	870,00	1,00	291,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.979,89	9.127,35	59,00	0,00	60.048,24	20.748,28	6.807,97	0,00	59,00	27.497,25	32.550,99	30.231,61
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>82.585,19</b>	<b>9.127,35</b>	<b>59,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.653,54</b>	<b>39.066,00</b>	<b>12.961,91</b>	<b>0,00</b>	<b>59,00</b>	<b>51.968,91</b>	<b>39.684,63</b>	<b>43.519,19</b>

## Forderungsspiegel

## Jahresabschluss 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres		Mit einer Restlaufzeit von...				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	2	EUR	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00	0,00	0,00	8.088,44
2. Privatrechtliche Forderungen		174.172,76		174.172,76	0,00	0,00	24.806,88
3. sonstige Vermögensgegenstände		10.668,05		10.668,05	0,00	0,00	9.355,50
Summe aller Forderungen		184.840,81		184.840,81	0,00	0,00	42.250,82

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	Mit einer Restlaufzeit von .....				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.899,39	310.899,39	0,00	0,00	397.195,80	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	310.899,39	310.899,39	0,00	0,00	397.195,80	
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften)	0,00				0,00	

## Eigenkapitalpiegel

## Jahresabschluss 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2020	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen nach § 44 (3) KomHVO 2021	Veränderung Sonderrücklage 2021	Jahresergebnis 2021	Bestand zum 31.12.2021
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-135.498,11	135.498,11	0,00	0,00	38.132,48	38.132,48
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>-35.498,11</b>	<b>135.498,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.132,48</b>	<b>138.132,48</b>

### **Übersicht der Ermächtigungübertragungen**

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Auszahlungsermächtigungen in Höhe von T€ 51 für die Erneuerung der Gastronomieküche übertragen.

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDR-L 720)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Betriebsausschuss) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss, eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss ist auskunftsgemäß nicht vorhanden. Die Geschäftsordnung für den Rat hat jedoch auch Gültigkeit für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Einzelheiten zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Betriebsausschusses regelt § 4 der Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung besteht nicht, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Hinsichtlich des Geschäftsumfanges erscheinen die bestehenden Regelungen ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Herr Gerrit Musekamp ist bis heute in keinem Aufsichtsgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich erforderlich individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind im Anhang erläutert. Die Betriebsleitung erhält nur Festbezüge; eine variable Erfolgsbeteiligung wird nicht gewährt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert kein Organisationsplan.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nicht zutreffend, siehe a).

- c) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Eigene Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren aufgrund der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungsgröße nicht. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine werden im Wesentlichen die Richtlinien der Stadt Rheine sowohl im Personalwesen als auch im Auftragsvergabe- und Auftragsabwicklungsbereich berücksichtigt.

- d) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß dokumentiert und werden bei der Betriebsleitung (Sekretariat) verwaltet und vorgehalten.

**Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

- a) **Orientiert sich das Handeln der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Der Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung umfasst den Betrieb des Kloster Bentlage einschließlich der Ökonomie und den Gebäuden der Saline Gottesgabe als kulturelle Begegnungsstätte und touristische Einrichtung für die Öffentlichkeit einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

- b) **Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Nein, sie ist nur in der Satzung verankert.

**Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen****a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?**

Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung liegen nicht vor. Es werden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW für den Jahresabschluss im Lagebericht dargestellt.

**b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?**

Nein.

**c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?**

Siehe a)+b).

**Fragenkreis 5: Controlling****a) Existiert ein Controlling in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und wie ist es organisiert?**

Das Controlling wird aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch die Betriebsleitung übernommen.

**b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung um den Steuerungsbedürfnissen der Betriebsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Bereiche?**

Die Betriebsführung nimmt die Aufgaben des Controllings entsprechend der Betriebsgröße wahr.

**c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

**Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung**

- a) **In welchen Teilen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung existiert aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- b) **Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Entfällt, siehe a).

**Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Betriebsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

a) - d) Ein umfassendes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem mit den einzelnen Stufen Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikobewältigung (einschließlich Risikokommunikation), Risikoüberwachung, Risikofortschreibung und Dokumentation liegt vor.

Der Betriebsausschuss hat am 19. November 2019 einen Bericht zur Risikofrüherkennung verabschiedet. Dieser wird jährlich von der Betriebsleitung fortgeführt und im Betriebsausschuss vorgestellt. Er beinhaltet die Allgemeinen Risiken (zBsp. strategische Risiken, höhere Gewalt), das Markt- und Leistungswirtschaftliche Risiko und Risiken im Bereich Management und Organisation als Elemente der Risikofrüherkennung und des Risikomanagements.

---

**Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) - f) Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.

**Fragenkreis 9: Planungswesen**

- a) **Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW)?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Es basiert auf dem vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan und eine Stellenübersicht.

Den Wirtschaftsplan 2021 hat der Betriebsausschuss am 01. Dezember 2020 beschlossen. Der Rat der Stadt Rheine hat den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung am 08. Dezember 2020 verabschiedet.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen findet nicht statt.

**Fragenkreis 10: Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

c) und d) Die Investition der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden im Wirtschaftsplan dargestellt. Überschreitungen haben sich im Wirtschaftsjahr nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein. Solche Verträge existieren nicht.

**Fragenkreis 11: Kredite**

- a) **Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**
- b) **Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**
- c) **Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

a) bis c) Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Schulden.

**Fragenkreis 12: Liquidität**

- a) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ausreichend liquide Mittel. Ein eigenes Liquiditätsmanagement ist aufgrund der Betriebsgröße nicht notwendig. Die Liquiditätsüberwachung wird von der Betriebsleitung und den Mitarbeitern durchgeführt.

- b) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe a). Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

**Fragenkreis 13: Forderungsmanagement**

- a) **Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung?**

Eine Dienstanweisung liegt nicht vor. Forderungen werden zeitnah eingeholt. Niederschlagungen, Stundungen oder Erlass von Forderungen sind nicht notwendig.

- b) **Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden bei Kauf von Eintrittskarten oder Vermietung von Räumen direkt in bar oder elektronisch bezahlt. Soweit Benutzungs- und sonstige Entgelte per Rechnung angefordert werden, ist sichergestellt, dass dies vollständig und zeitnah erfolgt.

#### **Fragenkreis 14: Vergaberegelungen**

- a) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig eingeholt.

- b) **Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?**

Anhaltspunkte für Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 15: Korruptionsprävention**

- a) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gilt die Dienstanweisung (DA-Korruptionsvorbeugung) der Stadt Rheine über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile).

- b) **Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

Siehe a).

- c) **Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Nein.

#### **Fragenkreis 16: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss unterjährig Bericht erstattet?**

Gemäß § 20 der EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004. i.V.m. § 13 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungssatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung, nicht jedoch über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr durch zwei Sitzungsvorlagen sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge über die Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung laufend unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und in die wichtigsten Geschäftsbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung an den Betriebsausschuss einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte in den Sitzungen. Für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen fanden wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

#### **Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Solches Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht feststellen.

#### **Fragenkreis 18: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beträgt 34,8 % (Vorjahr - 6,9 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 erfolgt eine Finanzierung geplanter Investitionen aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- b) Wie ist die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über eine stabile Finanzlage. Kreditaufnahmen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

- c) In welchem Umfang hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Einrichtung ist von ihrem satzungsgemäßen Auftrag her ein Zuschussbetrieb. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat von der Stadt Rheine im Wirtschaftsjahr einen Betriebskostenzuschuss über T€ 874 erhalten. Dieser dient zur Deckung des Defizits.

#### **Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung**

- a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Allerdings ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes auf stetige Verlustausgleichszahlungen der Stadt angewiesen.

#### **Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung war und ist defizitär.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

**Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

- a) **Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?**
- b) **Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

a) und b) Verlustbringende Einzelgeschäfte sind uns nicht bekannt geworden. Im Übrigen siehe Fragenkreis 20, Frage a).

**Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Klosters als Kultureinrichtung ist struktur- und aufgabenbedingt auf Zuschüsse angewiesen, da keine kostendeckenden Benutzungsentgelte erhoben werden können.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Betriebsleiter führt im Lagebericht aus, dass die Einrichtung aufgrund ihres kulturellen Auftrags dauerhaft nur defizitär betrieben werden kann. Trotzdem ist die Betriebsleitung angehalten, durch Einwerben von Fördermitteln und nachhaltige Vertragsgestaltung die Ertragslage zu verbessern.